Zukauf bzw. Einsatz von Düngemitteln

Gemäß VO (EG) 889/2008 dürfen nur solche im Anhang I angeführten Düngemittel und Bodenverbesserer zugekauft und ausgebracht werden. Der Einsatz solcher Mittel ist aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen sind bei der Kontrolle vorzulegen. Bei Zukauf von konv. organischen Dünger muss einmalig ein Formular vom Lieferbetrieb ausgefüllt werden.

Datum		Düngemittel	Menge		Feldstücke	N-Gehalt	Kg N/ha
Zukauf	Einsatz		Zukauf	Einsatz			